

Rundschreiben Nr. 2/2023

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 23.01.2023

Mehrwertsteuer-Jahreserklärung über 2022

Der elektronische Einreichungstermin für die MwSt.-Jahreserklärung ist heuer der 2. Mai 2023. Die Einzahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer laut Jahreserklärung hat innerhalb 16. März 2023 zu erfolgen. Der Antrag auf Rückerstattung eines Mehrwertsteuer-Guthabens kann ab 1. Februar elektronisch versendet werden.

Bei der Erstellung der MwSt.-Jahreserklärung werden Daten und Informationen benötigt, die uns nicht immer zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen deshalb jene Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen, uns beiliegenden Vordruck bis spätestens 6. Februar 2023 ausgefüllt zurückzusenden und uns eine Zusammenfassung der Mehrwertsteuerregister, sowie Kopien der monatlichen bzw. trimestralen MwSt.-Einzahlungen für 2022 (Mod. F24) zukommen zu lassen.

Absichtserklärungen: in der elektronischen Rechnung müssen seit 01.01.2022 genaue Informationen und zusätzliche Daten über die Absichtserklärungen (dichiarazioni d'intento) angegeben werden, damit die automatisierte Kontrolle erfolgen kann. Im Zeilenblock 2.2.1.14 „Natura“ ist der Code N3.5 für die steuerfreien Umsätze aufgrund einer Absichtserklärung anzugeben. Im Zeilenblock 2.2.1.16 „AltriDatiGestionali“ hat man den Wortlaut „INTENTO“, die Protokollnummer der Absichtserklärung und die Daten der Empfangsbestätigung anzugeben.

Erklärung der Steuersubstituten – Steuerrückbehalte (Modell 770)- Modell CU

Das CU (Certificazione Unica) 2023 muss innerhalb 16. März 2023 den betreffenden Personen ausgehändigt werden und auf elektronischem Wege an die Agentur der Einnahmen versendet werden.

Für alle Kunden wo wir den Auftrag haben F24 telematisch zu versenden, werden wir das Modell CU automatisch erstellen und versenden.

Für die Erstellung der Erklärung der Steuersubstituten (Modell 770) sollten jene Kunden, welche Arbeitnehmer beschäftigen und demzufolge einen Arbeitsberater mit den Lohnabrechnungen betraut haben, diesem sämtliche notwendige Unterlagen und Dokumente (Honorarnoten, Belege, Mod. F24, usw.) sobald als möglich aushändigen.

Für die Kunden, welche keine Arbeitnehmer beschäftigen, erstellen wir die erforderliche Erklärung der Steuersubstituten (Modell 770).

Aufgrund der sehr engen Frist, ersuchen wir alle Kunden die selbst die Buchhaltung führen und keine Arbeitnehmer beschäftigen, uns bis 10.02.2023 die Einzahlungsbestätigungen der Steuerrückbehalte (F24) auf im Jahre 2022 bezahlte Vergütungen samt Fotokopien der entsprechenden Rechnungen bzw. Belege lückenlos zukommen zu lassen, damit wir ab sofort die Datenerfassung vornehmen können.

Jahresgebühr für Kapitalgesellschaften

Die Kapitalgesellschaften müssen für die Vidimierung der Protokollbücher innerhalb **16. März 2023** eine Jahresgebühr von **Euro 309,87** (Euro 516,46 wenn Gesellschaftskapital mehr als 516.456,90 Euro) entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

(Firmenbezeichnung)

Angaben und Unterlagen

zur MwSt.-Jahreserklärung über das Jahr 2022

WICHTIG: Dieses Formular ist nur von Kunden für welche wir **nicht die Buchhaltung** führen auszufüllen.

1) Aufteilung der in den MwSt.-Büchern erfassten Gesamteinkäufe und –einführen:

Abschreibbare Güter	Mieten, Pacht, Leasingraten	Güter, die zum Verkauf oder zur Erzeugung von Gütern u. Dienstleistungen bestimmt sind
Euro -----	-----	-----

Andere Einkäufe, Einführen, Spesen

Euro -----

2) Im Falle von Eigenrechnungen lt. Art. 17 Komma 2
des MwSt.-Gesetzes, Gesamtbetrag der Steuergrundlage
und der MwSt. angeben. Steuergrundlage MwSt
Euro _____ Euro _____

3) Erhaltene Rechnungen laut Art. 17,6a des
Mwst.-Gesetzes (Unterwerkverträge / Reverse-Charge im Baugewerbe) Euro _____ Euro _____

4) Erhaltene Rechnungen laut Art. 17,6a-ter des
Mwst.-Gesetzes (neues Reverse-Charge ab 01.01.2015 für Dienstleistungen an Immobilien) Euro _____ Euro _____

5) Ausgestellte Rechnungen ohne MwSt. laut Art. 17,6a
(Unterwerkverträge / Reverse Charge im Baugewerbe) Euro _____

6) Ausgestellte Rechnungen ohne MwSt. laut Art. 17,6a-ter
(neues Reverse Charge ab 01.01.2015 für Dienstleistungen an Immobilien) Euro _____

7) Rechnungen an die Öffentliche Verwaltung
(Split payment laut Art. 17-ter VPR 633/1972) Euro _____

8) EU- Erwerbe von Gütern (Steuergrundlage und MwSt. angeben)
Güter Euro _____ Euro _____

erhaltene Dienstleistungen von EU-Mwst.-Subjekten
Euro _____ Euro _____

9) Summe der EU- Einkäufe und EU-Dienstleistungen 2022
lt. INTRASTAT- Meldungen Euro _____

10) EU-Verkäufe von Gütern Euro _____

Summe der EU-Verkäufe und EU-Dienstleistungen 2022
lt. INTRASTAT- Meldungen Euro _____

- 11) erbrachte Dienstleistungen außerhalb des Anwendungsbereiches laut Art. 7/VPR 633/1972 Euro _____
- 12) Importe aus Nicht-EU-Ländern (laut Zollbolletten)
Euro _____ MwSt. _____
- 13) Exporte in Nicht-EU-Länder Euro _____
- 14) MwSt.-freie Verkäufe lt. Art. 10, n.27-quinquies (z.B. Autos, bei deren Ankauf die MwSt. zur Gänze nicht abgezogen werden durfte) Euro _____
- 15) Verkauf Anlagegüter Euro _____
- 16) Umsätze gegenüber Kondominien Euro _____ MwSt. _____
- 17) Falls Einkäufe von bzw. Verkäufe nach der Republik SAN MARINO getätigt wurden, bitte Kästchen ankreuzen Einkauf Verkauf
Mwst.-Grundlage _____ MwSt. _____
- 18) Einkäufe von Unternehmen / Freiberuflern mit Pauschalverfahren oder Forfait-System
Euro _____
- 19) Einkäufe mit aufgeschobenem Mehrwertsteuer-Abzug lt. Art. 32-bis DL 83/2012
Euro _____ MwSt. _____
- 20) Aufteilung Mehrwertsteuerpflichtige Umsätze gegenüber
Firmenkunden Euro _____ MwSt. _____
Privatkunden Euro _____ MwSt. _____
- 21) Kopien der erhaltenen Absichtserklärungen (dichiarazioni d'intento) von
Gewohnheitsexporteurern mit Bestätigung der Versendung beilegen.

22) Mwst.-Guthaben bzw. -Schuld für jede Periode (Monat / Trimester) angeben:

Monat	Guthaben	Schuld
Januar	Euro	Euro
Februar	Euro	Euro
März	Euro	Euro
April	Euro	Euro
Mai	Euro	Euro
Juni	Euro	Euro
Juli	Euro	Euro
August	Euro	Euro
September	Euro	Euro
Oktober	Euro	Euro
November	Euro	Euro
Dezember	Euro	Euro

MwSt.-Akontozahlung Euro: _____

23) Kopien oder Originale der MwSt.-Zahlungen für 2022 beilegen.